

## Allgemeine Teilnahmebedingungen 7. Ketziner Fischerman 29. Juni 2025

Der (Staffel- bzw. Einzelstart-) Teilnehmer akzeptiert mit der Zahlung des Startgeldes folgende Teilnahmebedingungen:

1) Den Anweisungen des Veranstalters und seinen entsprechend kenntlich gemachten Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung, insbesondere wenn der ordnungsgemäße Verlauf der Veranstaltung gestört oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährdet werden kann, ist der Veranstalter zum jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. zur Disqualifikation berechtigt.

2) Auf der Radstrecke gilt die Straßenverkehrsordnung. Diese ist einzuhalten. Insbesondere ist das Schneiden von Kurven strengstens untersagt. Unmittelbar vor möglichen Gefahrenstellen können Überholverbote angeordnet werden, die unbedingt einzuhalten sind. Verstöße können mit Disqualifikationen geahndet werden. Die Radstrecke ist für 1:30h, d.h. bis voraussichtlich 11:00 Uhr, nach dem Start komplett für den Verkehr gesperrt und wird überwacht. Da eine längere Sperrung des Straßenverkehrs nicht möglich ist, kann diese und die Überwachung nach diesem Zeitpunkt entfallen. Wer sich danach noch auf der Strecke befindet, muss sich wie jeder andere Verkehrsteilnehmer strikt im Rahmen der StVO verhalten.

### **Achtung:**

- **Bei km2, bzw. 18 schneiden sich die Radstrecken. Die Linksabbieger haben hier den entgegenkommenden Radfahrern Vorfahrt zu gewähren.**
- **Bei km19,5 der Radstrecke und km 2 der Laufstrecke überkreuzen sich beide. Kommt es zu einer Begegnung haben die zur Wechselzone einbiegenden Radfahrer Vorrang.**

Diese beiden Situationen und weitere Gefahrenpunkte werden nochmals auf separaten Plakaten dargestellt und bei der Wettkampfbesprechung erklärt.

3) Eine Begleitung auf der Schwimm-, Rad- bzw. Laufstrecke ist verboten. Das Windschattenfahren ist untersagt. Beim Schwimmen sind keine Auftriebs- oder sonstige Hilfsmittel, außer Neoprenanzug bei entsprechender Wassertemperatur, erlaubt.

4) Beim Radfahren besteht Helmpflicht. Die vom Veranstalter ausgegebenen Radnummernaufkleber müssen (in Fahrtrichtung gesehen) an der linken Radseite, für die Wettkampfrichter sichtbar, am Oberrohr/Sitzrohr angebracht werden. Das Rad muss verkehrssicher sein, es muss insbesondere über eine funktionierende Vorder- und Hinterradbremse verfügen. In den Wechselzonen darf das Rad nur geschoben werden. Nach dem Radfahren darf der Radhelm in der Wechselzone erst nach dem Abstellen des Rades geöffnet und abgelegt werden.

5) Jeder Teilnehmer erhält 2 gleiche Startnummern. Beim Radfahren muss die Startnummer auf dem Rücken, beim Laufen auf der Brust getragen werden. Sicherheitsnadeln zum Befestigen werden gestellt. Alternativ kann die Startnummer auch an einem Startnummernband befestigt und in die entsprechende Position gedreht werden. Auf der Rad- und Laufstrecke ist das Tragen von Tops Pflicht.

6) Bei einer Staffel müssen mindestens zwei Teilnehmer an den Start gehen. Es dürfen von einem Teilnehmer keine zwei Strecken nacheinander absolviert werden. Einzelstarter dürfen nicht gleichzeitig auch Mitglied einer Staffel sein.

7) Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung zu ändern oder diese ganz bzw. teilweise abzusagen. In diesem Fall besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

8) Veranstalter, Organisatoren, Helfer und die Stadt Ketzin/Havel sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.

9) Der Teilnehmer stellt die Veranstalter, Organisatoren, Helfer und die Stadt Ketzin/Havel von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden infolge der Teilnahme am Ketziner Fischerman während der Veranstaltung erleiden.

10) Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen sowie die Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Ausrichters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

11) Jeder Wettkampfteilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Ordnungen der DTU entspricht.

12) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher überprüfen zu lassen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die körperliche Eignung durch die eigenhändigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Die bei Anmeldung erhobenen Daten werden zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten, die Ergebnisse und die im Zusammenhang mit dem Ketziner Fischerman gemachten Fotos oder Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch des Teilnehmers veröffentlicht werden können. Er stimmt dem Versand von aktuellen Informationen zum aktuellen und zukünftigen Ketziner Fischerman an seine E-Mail Adresse zu. Sofern er nach der Teilnahme aus der Liste ausgetragen werden möchte, ist eine kurze formlose E-Mail an [sarah.gerlach@ketzin.de](mailto:sarah.gerlach@ketzin.de) notwendig. Dann erfolgt die sofortige Löschung der Kontaktdaten.

Stadt Ketzin/Havel  
Veranstaltungsservice Ketzin

Team Ketziner Fischerman